

Vorwort.

Mit diesem sechsten Teil kommt die Veröffentlichung des Textes der Heidelberger Universitätsmatrikel, die nach dem bei Beginn der Veröffentlichung aufgestellten Plan bis zum Jahre 1870 fortgeführt werden sollte, zum Abschluß. Die Bearbeitung der Register über die Teile IV bis VI (1704—1870) ist bereits in Angriff genommen und wird als Abschluß der ganzen Ausgabe so schnell als möglich zu Ende geführt werden.

Das Manuskript zu dem vorliegenden Schlußbande des Textes, der die Immatriculationen aus den Rektoraten 1846/47 bis 1870/71 einschl. enthält, stammt bis zum Sommersemester 1858 einschl. noch von Dr. Toepke her, vom Wintersemester 1858/59 an (Bd. IX der Matrikel) beruht der Abdruck der Matrikel auf der Abschrift des Herausgebers. Die in dem ersten Anhang mitgeteilten Vorschriften über Immatriculation von 1805 bis 1868 sind von Toepke aus den Akademischen Gesetzen zusammengestellt. Der zweite Anhang bildet die Fortsetzung des Syllabus rectorum univ. studii Heidelb. 1386—1668, den Toepke im Anhang VII des II. Teils der Matrikelausgabe veröffentlicht hat.

Der Abdruck der Matrikel schließt sich, abgesehen von den schon in Teil V angewandten Abkürzungen, so genau wie möglich dem Original an. Wo die Entzifferung der oft sehr schwer lesbaren Eintragungen namentlich ausländischer Studirender Schwierigkeit machte, sind die gedruckten Adreßbücher der Universität (bis 1831 unter dem Titel: Verzeichniss der sämmtlichen Studirenden auf der Universität Heidelberg) zu Rate gezogen, oft gaben auch die Personalverzeichnisse der Universitäten, die der Betreffende vorher besucht hat, erwünschten Aufschluß.

Leider sind die Adreßbücher der Universität, wie schon Toepke in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen festgestellt hatte, unvollständig (bis in die vierziger Jahre, von da ab ziemlich vollständig, wenn auch nicht fehlerfrei) und voll von Fehlern, besonders bei den Ortsnamen und den Vornamen. Letztere werden übrigens erst vom Wintersemester 1831/32 ab, und zwar zuerst nur mit den Anfangsbuchstaben, mit aufgeführt. Hierbei kommt es nun vor, daß bald weniger Vornamen aufgeführt werden, als in der Matrikel, bald mehr. Da aber die Vornamen, wo sie sich durch die Matrikel kontrollieren lassen, öfters nicht stimmen, vor Allem aber die Adreßbücher im Allgemeinen nicht ganz zuverlässig sind, so sind diejenigen Vornamen, die das Adreßbuch mehr bringt, in die Matrikelausgabe nicht aufgenommen worden, doch sind zur Ergänzung der in der Matrikel nur mit den Anfangsbuchstaben stehenden